

VR *International*

AUSLANDSGESCHÄFT. EINFACH MACHEN!

6

**LÄNDERSTECKBRIEF
RUMÄNIEN**

10

**PROFITABEL IM
AUSLAND INVESTIEREN**

11

**KENIA WICHTIGER
VERTRIEBS-HUB**

Lieferkettengesetz: Eine Herausforderung für deutsche Unternehmen

Im Herbst wird das Bundeskabinett aller Voraussicht nach die Eckpunkte des geplanten „Sorgfaltspflichtengesetzes“ beschließen. Mit diesem Gesetz sollen in Deutschland ansässige Unternehmen dazu verpflichtet werden, entlang ihrer gesamten Lieferketten für einen besseren Schutz von Menschenrechten und Umwelt zu sorgen. Unternehmen sollten sich frühzeitig um eine effektive Risikomanagementstrategie kümmern.

Trotz Kritik aus der Wirtschaft geht es beim Lieferkettengesetz weniger um das Ob, sondern eher um das Wann. Die zuständigen Ministerien streben an, dass das Gesetz noch vor der Bundestagswahl im kommenden Jahr verabschiedet wird. Mit dem Blick darauf sollten sich deutsche Unternehmen frühzeitig mit den regulatorischen Neuerungen beschäftigen.

Die Zeit nutzen

Die Zeit bis zum Inkrafttreten sollten die Unternehmen dazu nutzen, um sich und ihre Lieferketten zu prüfen und vorzubereiten. Hierbei sollten Unternehmen vor allem die nachfolgenden sechs Punkte im Blick haben:

- Menschenrechts- und Umweltrisiken in der Lieferkette ermitteln
- Besondere Verfahren verankern, um Risiken zu analysieren und zu bewerten
- Gegenmaßnahmen ergreifen, um negativen Auswirkungen vorzubeugen



- Wirksamkeit der Maßnahmen kontrollieren
- Verletzungen durch ein internes Beschwerdeverfahren frühzeitig identifizieren
- Transparente und öffentliche Berichterstattung an die zuständige Behörde

Tritt das Gesetz so in Kraft, wie es im Eckpunktepapier von Bundesentwicklungsminister Gerd Müller und Bundesarbeitsminister Hubertus Heil definiert ist, wäre dies eine Neuerung im deutschen Recht mit weitreichenden Folgen für die deutsche Wirtschaft.

Anhaltspunkte liefert die bereits verabschiedete und ab dem 1. Januar 2021 in Kraft tretende EU-Konfliktmineralien-Verordnung. Die darin niedergelegte gesetzgeberische Mechanik, den Unternehmen die Risikoermittlung und Sorgfaltspflichten zu übertragen, stellt eine Blaupause für das deutsche Lieferkettengesetz dar.

Anforderungen an das Risikomanagement

Für viele Unternehmen ist das Risikomanagement innerhalb ihrer gesamten und insbesondere ihrer internationalen Lieferketten mit großem Aufwand verbunden – bei oftmals nur geringen Einwirkungsmöglichkeiten.

Das Sorgfaltspflichtengesetz nimmt Fahrt auf

Bereits 2016 hat die Bundesregierung einen Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte in der Lieferkette (NAP) verabschiedet und zunächst darauf gesetzt, dass Unternehmen sich freiwillig für die Einhaltung der Menschenrechte in der Lieferkette einsetzen. Im Rahmen des sogenannten NAP-Monitorings Mitte 2020 haben die geringe Beteiligung und Umsetzung der Anforderungen der Politik jedoch gezeigt, dass die lediglich freiwillige Selbstverpflichtung deutscher Unternehmen offenbar unzureichend ist.

Bundesentwicklungsminister Müller und Bundesarbeitsminister Heil haben ein Eckpunktepapier erstellt, das aufzeigt, in welche Richtung ein nationales Sorgfaltspflichtengesetz gehen kann. Die Veröffentlichung des Eckpunktepapiers war bereits für den 10. März dieses Jahres geplant, wurde jedoch, bedingt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie, zunächst vertagt.

Daher spielen unterschiedlichste Kriterien eine wichtige Rolle – etwa die Wahrscheinlichkeit der Risikoverwirklichung, die Schwere eines möglichen Schadens und die Einwirkungsmöglichkeiten des Unternehmens.

Bei Letzteren ist beispielsweise die Nähe des Unternehmens zum Zulieferer entscheidend. Für ein Risiko am eigenen Standort oder für einen direkten Zulieferer sollen deutsche Unternehmen eine größere Verantwortung tragen als für einen ausländischen Zulieferer am Anfang der Lieferkette. Sollte es zu einem Verstoß gegen das Sorgfaltspflichtengesetz kommen, können die Betroffenen – beispielsweise Mitarbeiter eines Lieferanten des Unternehmens im Ausland – das deutsche Unternehmen vor

deutschen Zivilgerichten auf Schadensersatz verklagen, sofern auch die allgemeinen Voraussetzungen für einen Schadensersatzanspruch erfüllt sind.

Schadensersatzansprüche einklagbar vor deutschen Gerichten

Auch deshalb ist eine frühzeitige Auseinandersetzung mit dem Sorgfaltspflichtengesetz und dessen Anforderungen unabdingbar: Ein Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen das Sorgfaltspflichtengesetz kann große Reputationsschäden für Unternehmen mit sich bringen. Gleichwohl gelten für Unternehmen bestimmte Haftungsbedingungen.

Ein verbindlicher Rahmen für Sorgfaltspflichten in der Lieferkette

Interview mit Birgit Schreier, Rechtsanwältin bei Heuking Kühn Lüer Wojtek

VR International: Aktuell ist geplant, dass es ein nationales Sorgfaltspflichtengesetz geben soll. Was sind die Gründe dafür?

Birgit Schreier: Deutschland hat bislang mit dem Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte, kurz NAP, darauf gesetzt, dass menschenrechtliche Sorgfalt in der Lieferkette freiwillig umgesetzt wird. Im Rahmen des sogenannten NAP-Monitorings haben die geringe Beteiligung und Umsetzung der Anforderungen der Politik jedoch gezeigt, dass ein freiwilliger Ansatz alleine – allem Anschein nach – nicht ausreichend ist. Bundesentwicklungsminister Müller und Bundesarbeitsminister Heil haben daher ein Eckpunktepapier erstellt, das den Rahmen für ein geplantes nationales Sorgfaltspflichtengesetz festlegt, das noch vor der Bundestagswahl im nächsten Jahr kommen soll.

VR International: Es gibt aber auch auf EU-Ebene Bestrebungen für ein Sorgfaltspflichtengesetz?

Birgit Schreier: Ja, die EU-Kommission hat bereits Anfang 2020 die Ergebnisse einer Studie veröffentlicht, die verschiedene Optionen der EU-Gesetzgebung für verantwortungsvolle Lieferketten untersucht hat. EU-Justizkommissar Didier Reynders hat außerdem angekündigt, sich für eine EU-weite Regelung für einheitliche und verbindliche Sorgfaltspflichten für Unternehmen entlang ihrer Lieferketten einzusetzen. Einen konkreten Richtlinienvorschlag gibt es aber aktuell noch nicht. Kritiker eines deutschen Sorgfaltspflichtengesetzes fürchten, dass Unternehmen hierzulande durch eine vorgelagerte nationale Gesetzgebung ein Wettbewerbsnachteil drohen könnte.

VR International: Wie könnte diese Benachteiligung aussehen?

Birgit Schreier: Viele deutsche Unternehmen sind bei der Gestaltung ihrer globalen Lieferketten schon heute sehr verantwortungsvoll und die Sicherung von Menschenrechten ist für sie eine Selbstverständlichkeit. Wenn deutsche Unternehmen nun aber aufgrund des geplanten nationalen Gesetzes ihre gesamten Lieferketten nach neuen oder anderen Kriterien prüfen müssen und das zudem zu einem erhöhten bürokratischen Aufwand führt, den Unternehmen in anderen EU-Mitgliedsstaaten nicht haben, ist das ein Wettbewerbsnachteil. Hinzu kommt, dass deutsche Unternehmen – wenn das Gesetz so kommt, wie es aktuell geplant ist – bei Verstößen gegen ihre Sorgfaltspflichten in Deutschland zivilrechtlich belangt werden können. Das stellt dann ein zusätzliches Risiko dar.

Sie haften dann, wenn die Beeinträchtigung – etwa eines Mitarbeiters von einem Lieferanten des deutschen Unternehmens im Ausland – „vorhersehbar und vermeidbar“ gewesen wäre. Dies lässt sich durch folgende Frage darstellen: Wäre es zu der Beeinträchtigung gekommen, wenn das deutsche Unternehmen die Sorgfaltspflicht beachtet hätte? Zudem soll die Haftung auf die Verletzung elementarer Rechtsgüter wie etwa Leben, Körper oder Gesundheit der Betroffenen beschränkt werden.

Dokumentation durch elektronisches Berichtsverfahren

Inwieweit und in welchem Umfang ein Unternehmen seinen Sorgfaltspflichten nachkommt, soll mittels eines elektronischen Berichtsverfahrens dokumentiert und festgehalten werden. Wenn das Unternehmen seine Pflicht nicht ausreichend erfüllt, kann die zuständige Bundesbehörde es zur Nachbesserung ansprechen.

Entspricht das Unternehmen dieser Nachbesserungsaufforderung dann ebenfalls nicht, kann die Behörde gegen das Unternehmen ein Bußgeld verhängen. Außerdem kann das Unternehmen für eine bestimmte Zeit von öffentlichen Aufträgen ausgeschlossen werden, das sorgt für zusätzlichen finanziellen Druck.

Dem Eckpunktepapier zufolge soll das Sorgfaltspflichtengesetz Unternehmen erfassen, die in Deutschland ansässig sind und mehr als 500 Mitarbeiter aufweisen. Aktuell wird allerdings auch darüber diskutiert, die Mindestzahl für die Anwendbarkeit auf 5.000 Beschäftigte zu erhöhen. Das klingt zunächst so, als wären – wenn es so kommt – viele Mittelständler damit vom Gesetz nicht betroffen. Jedoch ist die Mehrheit der mittelständischen Unternehmen als Lieferanten für größere Unternehmen tätig – die wiederum großen Wert darauf legen werden, die Lieferverträge mit ihren Zulieferern um entsprechende Compliance-Klauseln zu ergänzen.

Fazit: Der Startschuss für eine nationale gesetzliche Regelung unternehmerischer Sorgfaltspflichten in der Lieferkette ist gefallen. Verstöße gegen die Sorgfaltspflichten sind nicht auf die leichte Schulter zu nehmen. Unternehmen sollten die Zeit nutzen, um sich vorzubereiten und ihre (internationalen) Lieferketten zu prüfen.

Die Autoren



Birgit Schreier und Dr. Christoph Schork sind Rechtsanwälte bei der Sozietät Heuking Kühn Lüer Wojtek. Sie beraten Unternehmen im Zusammenhang mit ihren (internationalen) Lieferketten und dem Aufbau effektiver Risikomanagementsysteme.



News inside: DZ BANK German Desk Hongkong

Was macht der German Desk in Hongkong?

Die DZ BANK Filiale in Hongkong wurde 1979 eröffnet und unterstützt vor allem Firmenkunden der Volks- und Raiffeisenbanken bei ihren Auslandstätigkeiten in der Region. Wir bieten neben dem Zahlungsverkehr auch Handelsfinanzierungen und Kreditlinien an. Festgeldanlagen und Spot-Wechseltransaktionen runden das Angebot ab.

Unser Zahlungsverkehr umfasst Geschäftskonten in allen gängigen Währungen für Inlands- und Auslandsüberweisungen. Ein Online-Banking-Anschluss kann entweder über unsere Systeme oder über eine geeignete Drittsoftware erfolgen. Wir möchten darauf hinweisen, dass Hongkong in Bezug auf Zahlungen nach bzw. aus der Volksrepublik China auch als Offshore-Destination angesehen wird.

Hongkong ist ein für die Region wichtiger Umschlagplatz für Handelsprodukte

bzw. Sourcing. Die Transaktionen werden häufig mit Akkreditiv abgeschlossen, insbesondere wenn der Handelspartner noch nicht oder wenig bekannt ist. Hier können wir gerne als avisierende Bank auftreten oder bei Nachsichtakkreditiven auch eine vorzeitige Diskontierung offerieren.

Im Falle einer Finanzierungsanfrage wird neben der Bilanzanalyse auch die Sicherheit, wie eine Garantie der Volks- oder Raiffeisenbank bzw. der Mutterfirma, in Betracht gezogen. Voraussetzung für die Finanzierung ist die Genehmigung unserer internen Gremien.

In den von uns betreuten Ländern der Region, in denen wir nicht mit einer eigenen Filiale vertreten sind, unterhalten wir gute Beziehungen zu lokalen Banken und vermitteln bei Bedarf gerne. So kooperieren wir in Südkorea mit der KB Kookmin Bank, mit welcher wir Ende 2019 ein

Partnerschaftsabkommen unterzeichnet haben.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den German Desk der DZ BANK Hongkong.

Autoren

Monika Goluch
DZ BANK AG
German Desk
Hongkong
monika.goluch@dzbank.de



Johannes Hartmann
DZ BANK AG
German Desk
Hongkong
johannes.hartmann@dzbank.de



Fünf-Punkte-Maßnahmenpaket für die Exportwirtschaft

Die deutsche Exportwirtschaft spürt weiterhin massiv die Auswirkungen der Pandemie. Neben Störungen in den Lieferketten und bei der Abwicklung der Projekte im Ausland haben sich auch die Finanzierungsbedingungen deutlich verschlechtert.

Den staatlichen Hermes-Bürgschaften kommt in dieser Situation weiterhin eine besonders hohe Bedeutung zu. Sie sichern Auslandsgeschäfte gegen politische und wirtschaftliche Risiken ab, beispielsweise auch bei Zahlungsschwierigkeiten ausländischer Kunden. Exporteure und exportfinanzierende Banken sollen an folgenden Punkten unterstützt werden:

1. Verbesserte Finanzierungsbedingungen für neue Exportgeschäfte (z.B. reduzierte Anzahlungen und verzögerte Rückzahlungen bei bestimmten Geschäften)
2. Einführung einer Shopping-Line-Deckung (vereinfachte Absicherung verschiedener Exportfinanzierungen bei großen ausländischen Bestellern)
3. Erleichterungen bei den Entgelten für Hermes-Bürgschaften
4. Verbesserte Refinanzierungsmöglichkeiten für exportfinanzierende Banken
5. Weitere technische Verbesserungen

Das Maßnahmenpaket wurde im engen Austausch mit der Exportwirtschaft sowie Banken und Verbänden entwickelt.

Das jährliche Garantievolumen liegt bei rund 20 Mrd. EUR. Die Hermes-Bürgschaften werden gegen Zahlung einer Prämie übernommen und sind subsidiär zu privaten Versicherungsangeboten.



Weitere Informationen:
<https://www.bmwi.de>

Südkorea: Windenergie gewinnt zunehmend an Bedeutung

Südkorea setzt mehr als früher auf erneuerbare Energiequellen. Dementsprechend laufen Vorhaben in der Onshore- und der Offshore-Windkraft. Gerade für deutsche Zulieferer und Projektmanagementfirmen ergeben sich gute Chancen. Der Zubau neuer Windenergieanlagen in Südkorea liegt seit 2015 bei über 100 MW pro Jahr. Die größere Zahl an Projekten verbessert die Investitions-, Liefer- und Kooperationschancen für internationale Firmen.

Gute Chancen bestehen bei Lieferungen von Hightech-Teilen, -Komponenten oder Generatoren. Deutsche Firmen können im Regelfall mit ihrer internationalen Erfahrung, der Qualität und Stabilität sowie dem hohen Innovationsgrad ihrer Produkte punkten. Deutschland gilt in der Windenergie als ein wichtiger Bezugspunkt. Größere Pläne gibt es in Shinan in der Provinz South Jeolla. Dort sollen nach Angaben des Ministry of Trade Industry and

Energy langfristig Offshore-Windanlagen mit einer Kapazität von 8,2 GW installiert werden. In einer ersten Stufe bis 2028 will Südkorea etwa 17 Mrd. USD in Anlagen mit einer Kapazität von 1,5 GW und eine Netzanbindung für 3 weitere GW Leistung investieren.



Weitere Informationen:
<https://www.german-energy-solutions.de>

Griechenland benötigt moderne Agrartechnik

Die Steigerung der Produktivität der griechischen Landwirtschaft zählt zu den Prioritäten der Regierung in Athen. Junge Menschen sollen für den Beruf des Landwirts motiviert werden. Außerdem wird das Einkommen aus der Agrarwirtschaft insbesondere in den abgelegenen Gegenden unterstützt. Dafür sollen die Förderprogramme der Gemeinsamen Agrarpolitik GAP der Europäischen Union sowie die Mittel aus dem EU-Partnerschaftsprogramm gezielt eingesetzt werden. Das Partnerschaftsprogramm ESPA sieht für diese Zwecke 5,9 Mrd. EUR vor. Auch im Rahmen des sogenannten „Green Deal“ der EU-Kommission für die Förderung des Klima- und Umweltschutzes plant

Griechenland, Modernisierungsprogramme für den Agrarsektor einzuführen.

„Die griechische Landwirtschaft bietet deutschen Unternehmen gute Chancen und weist einen hohen Bedarf an Modernisierungstechnik auf, was die Mechanisierung und die Digitalisierung betrifft“, sagt Vassilis Gounaris, Geschäftsführer von BASF Hellas. Das Unternehmen organisiert gemeinsam mit der Deutsch-Griechischen Industrie- und Handelskammer das alljährliche Deutsch-Griechische Lebensmittelforum.

Bei der Anschaffung von Maschinen und Traktoren spielen die Importeure und Vertreter eine zentrale Rolle. Sie informieren sich über Messen und eigene Kontakte. Ihre Produkte vermarkten sie

über Verkäufer und Werbung auf dem griechischen Markt. Ausschlaggebend für eine Anschaffung ist das Preis-Leistungs-Verhältnis. Ebenso wichtig ist der After-Sales-Service. Deutsche Hersteller genießen einen guten Ruf.



Weitere Informationen:
<https://www.gtai.de>

Corona-Krise: Auswirkungen auf Dokumentenakkreditive

Die Corona-Pandemie hat erhebliche Auswirkungen auf Exportverträge. Dokumentenakkreditive, mit denen Forderungen des Exporteurs daraus besichert werden, sind ihrer Natur nach von dem Exportvertrag getrennte Geschäfte. Ereignisse Höherer Gewalt, wie etwa die Corona-Pandemie, haben jedoch auch Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der Banken und somit die internationalen Finanzierungsinstrumente. Was bedeutet das für einen Akkreditivbegünstigten?

Force-Majeure-Klauseln in den den Dokumentenakkreditiven zugrunde liegenden Exportverträgen, mit denen die Risiken Höherer Gewalt aufgefangen werden sollen, spielen wegen der Abstraktheit von Akkreditiven bei deren Abwicklung keine Rolle. Die Einheitlichen Richtlinien und Gebräuche für Dokumentenakkreditive (ERA 600) enthalten aber auch Regelungen über Höhere Gewalt, und zwar zugunsten der Banken. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Richtlinien in der Praxis für alle Dokumentenakkreditive vereinbart werden. Da Banken im Ausland teilweise ihren Betrieb Corona-bedingt zumindest zeitweise einstellen oder die Bankarbeitszeiten neu gestalten und ihre Geschäftsabläufe der Situation in der Corona-Krise anpassen mussten, ergaben sich zwangsläufig Auswirkungen auf die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus Dokumentenakkreditiven. Solange die Corona-Pandemie nicht überwunden ist, muss mit Einschränkungen des weltweiten Bankbetriebs gerechnet werden. Die Banken wollen aber natürlich im Interesse ihrer Kunden handeln.

Höhere Gewalt bei Dokumentenakkreditiven

In Art. 36 ERA 600 ist geregelt, dass die Banken keine Haftung oder Verantwortung für die Folgen der Unterbrechung ihrer Geschäftstätigkeit aufgrund von Fällen Höherer Gewalt übernehmen. Auch wenn Pandemien darin nicht ausdrücklich als ein solches Ereignis aufgeführt sind, besteht kein Zweifel, dass sie grundsätzlich darunter fallen. Die Banken sind nicht verpflichtet, Zahlung unter Akkreditiven zu erbringen, die während der Unterbrechung ihrer Geschäftstätigkeit aufgrund eines Ereignisses Höherer Gewalt verfallen, also danach nicht mehr in Anspruch genommen werden können. Um trotzdem die reibungslose Abwicklung von Akkreditiven zu gewährleisten, sind von der Internationa-

len Handelskammer (ICC) für die verschiedensten Situationen im Akkreditivgeschäft Handlungsempfehlungen und Abwicklungsmodelle entwickelt worden, die die Realisierung von Dokumentenakkreditiven gewährleisten sollen.

Handlungsempfehlungen in der Akkreditivpraxis

Es besteht die Möglichkeit einer Änderung einzelner Bestimmungen der ERA 600 in den Bedingungen eines Akkreditivs. So kann insbesondere die Frist der Banken in Art. 14 b) ERA 600 zur Prüfung der bei einer Akkreditivansprache vorgelegten Dokumente von maximal fünf Bankarbeitstagen nach dem Tag der Dokumentenvorlage durch Zustimmung aller Beteiligten verlängert werden. Dies schafft Zeit und nutzt auch dem Akkreditivbegünstigten.

Unsere neue Serie: Learnings aus der Krise (Teil 2)

Weiterhin können die Beteiligten eines Akkreditivs ins Auge fassen, dass die benannte Bank die Dokumente in Abänderung der Regelungen in Art. 7 c) ERA 600 (Remboursierung der benannten Bank durch die eröffnende Bank) oder Art. 8 ERA 600 (Verpflichtung der bestätigenden Bank) in elektronischer Form zusammen mit einer Aufstellung der versandten Dokumente, gegebenenfalls mit einer korrespondierenden SWIFT-Mitteilung, an die das Akkreditiv eröffnende Bank sendet. Damit kann eine zügige Freistellung der Ware ermöglicht werden. Generell ist an den Einsatz elektronischer Dokumente zu denken. Hierfür müsste der Anhang zu den Einheitlichen Richtlinien und Gebräuchen für Dokumentenakkreditive für die Vorlage elektronischer Dokumente (el.ERA Version 2.0) zusätzlich vereinbart werden.

Aus der Sicht eines deutschen Importeurs könnte ein in normalen Zeiten von den Exporteuren abgelehntes sog. strapaziertes Akkreditiv gefordert werden, wenn er nicht das Risiko eingehen will, ob die Ware aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise auf die Transportwege trotz Vorlage eines den Versand der Ware an ihn ausweisenden Transportdokuments überhaupt bei ihm ankommt. Als zusätzliches Akkreditivdokument wäre dann eine von ihm ausgestellte Empfangsbescheinigung zielführend.

Nach Art. 35 ERA 600 trifft die Banken grundsätzlich keine Haftung oder Verantwortung für die Folgen von Verzögerungen etc. bei der Übermittlung von Dokumenten, wenn diese weisungsgemäß übermittelt werden. Im Hinblick auf die in der Corona-Krise aufgetretenen abwicklungstechnischen Probleme hat die ICC in einem Leitfaden für verschiedene Szenarien praktische Lösungsmöglichkeiten entwickelt. Damit soll die Funktionsfähigkeit von Akkreditiven als taugliche Zahlungs- und Zahlungssicherungsinstrumente im internationalen Handel gewährleistet bleiben. Die Durchführung dieser Empfehlungen bedarf jedoch eines Konsenses aller an einem Akkreditiv Beteiligten. Der Dialog unter ihnen muss so frühzeitig wie möglich angestoßen werden, um eine für alle Seiten zufriedenstellende Lösung zu finden.

Autor

Klaus Vorpeil ist Rechtsanwalt bei NEUSSELMARTIN Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB Taunusstr. 72, (Rheinkai 500) 55120 Mainz

Tel. 06131 624 71 70
k.vorpeil@neusselmartin.de
www.neusselmartin.de



Rumänien

Rumänien ist mit einer Fläche von 238.391 km² und 19,7 Millionen Einwohnern flächen- sowie bevölkerungsmäßig das größte Land in Südosteuropa. Angrenzende Länder sind Ungarn, Serbien, Bulgarien, Moldawien und die Ukraine. Rumänien verfügt auch über einen direkten Zugang zum Schwarzen Meer. Mit einem Anteil am durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommen der EU-28-Staaten von 37% verfügt Rumänien im EU-Vergleich über ein niedriges Wohlstandsniveau.

Das Land ist aufgrund seiner Lage logistisch bedeutend. Rumänien profitiert insbesondere von seinem Zugang zum Schwarzen Meer und zur Donau. Die Donau ist mit einer Länge von 2.857 km Europas längste Wasserstraße, wobei alleine über ein Drittel auf Rumänien entfällt. Die Straßeninfrastruktur ist dagegen in Rumänien stark verbesserungsfähig und steht im Fokus von Entwicklungsmaßnahmen der EU.

In Europa ist Rumänien gut integriert und seit 2007 Mitglied der Europäischen Union (EU) sowie der Nato. Europapolitisches Ziel Rumäniens ist der Beitritt zum Schengen-Abkommen.

Politische Lage

Bei der letzten Parlamentswahl Ende 2016 wurde die sozialdemokratische PSD mit Abstand stärkste Kraft. Premi-



erminister des Landes ist jedoch der seit dem 4. November 2019 amtierende und der liberal-konservativen PNL angehörende Ludovic Orban, der ein Minderheitenkabinett führt. Nach einem Misstrauensvotum im Parlament wurden zwar Neuwahlen für das Frühjahr 2020 angesetzt, aber im Zuge der Corona-Pandemie abgesagt. Vielmehr wurde im Rahmen eines parteiübergreifenden Konsensus die Regierung unter Orban vom Parlament im Amt bestätigt. Es ist davon auszugehen, dass die Regierung bis zu den regulären Neuwahlen Anfang 2021

Bestand hat. 2020/2021 dürfte die Regierung ihre Politik an der Bekämpfung der Auswirkungen der Corona-Pandemie ausrichten. Im März 2020 wurden sehr strikte Lockdown-Maßnahmen für die Wirtschaft und den sozialen Umgang erlassen.

Grundsätzliche strukturelle Herausforderungen der Wirtschafts- und Finanzpolitik bestehen im Hinblick auf die fiskalische Konsolidierung, der Privatisierung von Staatsunternehmen, der Reformierung des Renten- und Gesundheitssystems und des öffentlichen Dienstes sowie der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur. Zudem stellen die Erhöhung der Leistungsfähigkeit und Transparenz des Justizwesens sowie die Korruptionsbekämpfung Rumänien vor große Herausforderungen. Das Land unterliegt hierbei seit seinem EU-Beitritt im Januar 2007 dem Kooperations- und Kontrollverfahren (CVM) der EU-Kommission, das einen Schengen- und Euro-Beitritt an messbare Fortschritte bei Justizreform und Korruptionsbekämpfung knüpft.



Die rumänische Hauptstadt Bukarest gehört zu den dynamischen Wachstumszonen des Landes.

Die fünf größten Geschäftsbanken (Bilanzsumme Ende 2019 in Mio. EUR)

Banca Transilvania SA	19.162
Banca Commerciale Romana SA	15.656
Societe Generale SA	12.069
UniCredit Bank SA	10.765
Raiffeisen Bank SA	9.162

In dem zuletzt im November 2019 veröffentlichten EU-Fortschrittsbericht war Rumänien allerdings ein massiv nachlassender Reformeifer attestiert worden.

Wirtschaftsstruktur

Rumänien ist mit einem Pro-Kopf-Einkommen von rd. 11.440 EUR das zweitärmste Mitgliedsland der EU. Außerdem ist das Land von einem hohen Nachholbedarf im Infrastrukturbereich geprägt. Die Wirtschaft ist binnenorientiert und wird von einem Wohlstandsgefälle zwischen urbanen und ländlichen Regionen gekennzeichnet. Dynamische Wachstumszonen sind u.a. neben der Hauptstadt Bukarest und der Hafenstadt Constanta insbesondere die Großstädte in Westrumänien und Siebenbürgen, u.a. Cluj-Napoca (Klausenburg), Timisoara (Temeswar) und Sibiu (Hermannstadt). Die Angleichung der unterschiedlichen regionalen Lebensverhältnisse bildet wirtschafts- und sozialpolitisch eine große Herausforderung. Fehlende berufliche Perspektiven haben zudem in den vergangenen Jahren zu einer hohen Abwanderung junger Leute ins Ausland geführt, so dass bei Unternehmen des Automobil- und Dienstleistungssektors teilweise Fachkräftemangel besteht.

In dem einstigen Agrarland wurden 2019 nur noch rund 4,4% des BIP in der Land- und Forstwirtschaft erwirtschaftet, wobei der Sektor jedoch noch rd. 23% der Erwerbstätigen beschäftigt. Weitere 31,8% des BIP entstanden in der Industrie und Bauwirtschaft sowie rd. 63,8% im Dienstleistungssektor. Wichtigste Handelspartner sind Deutschland und Italien. Das Bankensystem ist aufgrund der starken Beteiligung ausländischer Finanzinstitute stabil und konsolidiert. Im Maschinenbau, der Metall- sowie der chemischen und petrochemischen Industrie vollzieht sich ein Strukturwandel hin zu technisch komplexeren Produkten, wobei besonders der Anlagen-, Schiffs- und Kfz-Bau international wettbewerbsfähig sind. Bedeutend ist auch die Textil- und Schuhindustrie. Der Ausfuhranteil am BIP liegt bei rd. 40%. Von den Warenexporten entfallen rd. 77% auf die EU. Rumänien gewinnt zunehmend an Bedeutung als Fertigungsstandort für ausländische Unternehmen, besonders für die Kfz-Fertigung sowie die Kfz-Zulieferindustrie. Zu den größten Unternehmen des Landes zählen die Automobilherstel-

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung (in Prozent)			
Jahr	Bruttoinlandsprodukt (real)	Inflationsrate (Jahresdurchschnitt)	Haushaltssaldo (BIP)
2015	3,9	-0,6	-1,5
2016	4,8	-1,6	-2,4
2017	7,1	1,3	-2,8
2018	4,4	4,6	-2,9
2019	4,1	3,8	-4,6
2020s	-6,0	2,5	-9,0

s = geschätzt

Quellen: Germany Trade & Invest, Wirtschaftsdaten kompakt, Mai 2020; IWF, International Financial Statistics, EIU, eigene Berechnungen

Entwicklungen in der Außenwirtschaft (in Mrd. USD)			
Jahr	Leistungsbilanzsaldo	Direktinvestitionen (netto)	Währungsreserven (ohne Gold)
2015	-1,0	3,3	35,2
2016	-2,6	5,0	36,1
2017	-5,9	5,6	40,1
2018	-10,5	5,8	37,9
2019	-11,4	6,0	36,9
2020s	-13,3	2,3	27,0

s = geschätzt

Quellen: Germany Trade & Invest, Wirtschaftsdaten kompakt, Mai 2020; IWF, International Financial Statistics, EIU, eigene Berechnungen

ler Dacia SA und Ford Romania. Hauptexportgüter bilden daher mit einem rd. 30%igen Anteil Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeugzubehör. Daneben stellt auch der Export veredelter Rohölpro-

dukte einen wichtigen Exportzweig dar. Rumänien ist außerdem reich an Bodenschätzen und verfügt über den drittgrößten Erdgasbestand der Europäischen Union.



Die Automobilhersteller Dacia SA und Ford Romania zählen zu den größten Unternehmen Rumäniens.

Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland mit Rumänien
 (in Mio. EUR)

Jahr	Deutsche Ausfuhr	Deutsche Einfuhr	Saldo
2015	12.221	10.733	1.488
2016	13.556	12.509	1.047
2017	15.126	14.935	191
2018	16.257	15.991	266
2019	16.815	15.884	931
Jan 2020	1.452	1.270	182

Quellen: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden; Außenhandel, Fachserie 7

Zudem weist das Land nach Bulgarien die zweitniedrigsten Arbeitskosten innerhalb der EU auf und profitiert von einem Zufluss ausländischer Direktinvestitionen.

**Wirtschaftslage und
Wirtschaftspolitik**

Rumänien befand sich bis Anfang 2020 in einer gesamtwirtschaftlichen Wachstumsphase. Die Wirtschaft ist seit 2011 kontinuierlich gewachsen. 2019 wurde noch ein BIP-Wachstum von 4,1% erreicht. Durch die Corona-Pandemie wird es 2020 jedoch zu einem drastischen Wirtschaftseinbruch kommen und das BIP dürfte je nach Pandemie-Szenario 2020 wahrscheinlich um 6,0% schrumpfen.

Zur Stützung der Wirtschaft wurden Hilfsmaßnahmen i.H.v. rd. 2% des BIP verabschiedet. Des Weiteren stellte Premierminister Orban im Juli einen Investitionsplan für Rumänien nach der Corona Krise vor. Er umfasst ein Investitionsvolumen von 100 Mrd. EUR und läuft bis 2030. Im Fokus stehen das Gesundheitswesen, die Verkehrsinfrastruktur, der Energiesektor sowie das Bildungswesen. Die Finanzierung soll über den Staatshaushalt und EU-Mittel erfolgen, wobei der fiskalpolitische Spielraum des Landes begrenzt ist und der Abruf von EU-Fördermitteln nur schleppend erfolgt.

Die Leistungsbilanz war in den vergangenen Jahren aufgrund eines von Lohnzuwächsen getragenen robusten Binnenkonsums sowie damit einhergehenden hohen Importen in Rumänien negativ. Das Leistungsbilanzdefizit betrug 2019 11,4 Mrd. USD und sollte 2020 auf 13,3 Mrd. USD ansteigen. Grund für den Anstieg sind in 2020 jedoch insbesondere geringere Exporte aufgrund des weltweiten Nachfra-

geeinbruchs. Da die Arbeitslosenquote von 3,9% in 2019 aufgrund von Corona auf 7,1% ansteigen dürfte, sind wesentliche Einkommenszuwächse in 2020 und 2021 nicht zu erwarten. Auch

gesamt ist die Staatsverschuldung aber im EU-Vergleich noch als moderat zu bewerten.

**Beziehungen zur EU und
zur Bundesrepublik Deutschland**

Der 2007 erfolgte EU-Beitritt des Landes hat sich bisher als wichtige wirtschaftliche und auch politische Stabilisierungstütze erwiesen. Im aktuell auslaufenden EU-Haushalt wurden Rumänien Fördermittel i.H.v. 42 Mrd. EUR für den Zeitraum 2014-2020 (abrufbar bis 2022) zur Verfügung gestellt. Jedoch ist die rumänische Absorptionsquote von EU-Mitteln von nur rd. 30% im EU-Vergleich gering. Bis Anfang 2020 waren erst rd. 11 Mrd. EUR abgerufen worden. Die Fördermaßnahmen zielen insbesondere auf

Das sagen die Experten

Vielversprechend sind gerade die umfangreichen Regierungsmaßnahmen für die Belebung der wirtschaftlichen Aktivitäten nach Corona. Der ambitionierte Konjunktur- und Investitionsplan mit kräftiger Unterstützung der Europäischen Union stellt für 2020 bis 2030 rund 100 Milliarden EUR für Investitionen bereit.

Wir sehen Anzeichen, dass Rumänien - aufgrund seiner Wettbewerbsfähigkeit von der durch Corona weiter angestoßenen Verkürzung der Lieferketten - noch stärker von dem Europäischen Binnenmarkt als strategisch attraktiver Produktionsstandort mit geringen Lohnkosten profitieren könnte.

Eine Intensivierung des bilateralen Handels mit Deutschland bietet den Firmenkunden der genossenschaftlichen Finanzgruppe gute Vertriebschancen. DZ BANK stellt hierbei eine optimale und verlässliche Infrastruktur sowie Lösungen für Absicherungen von Exporten, Exportfinanzierungen, Auslandszahlungsverkehr und Währungsabsicherung bereit.

Dennis Sigitoff, Abteilungsdirektor, DZ BANK AG, Bereich Strukturierte Finanzierung - Financial Institutions

dürfte in diesem Zusammenhang die Preisdynamik abnehmen und die durchschnittliche Inflationsrate von 3,8% auf 2,5% zurückgehen.

Die Fiskaldaten dürften sich aufgrund des BIP-Wachstumseinbruchs verschlechtern. Das Budgetdefizit dürfte von 4,6% des BIP in 2019 deutlich auf 9% in 2020 ansteigen. Für 2021 wird wieder ein Rückgang auf 5,7% erwartet. Rumänien würde damit nach 2019 und 2020 das dritte Jahr in Folge nicht mehr die Stabilitätskriterien der EU erfüllen. Die Staatsverschuldung dürfte sich 2020 ggü. 2019 ebenfalls deutlich auf 46,3% (Vj. 35,2%) des BIP erhöhen. Ins-

eine Verbesserung der Infrastruktur ab. Zur Bewältigung der Corona-Krise könnte Rumänien Netto-Mittel i.H.v. 21 Mrd. EUR vonseiten der EU erhalten.

Des Weiteren bestehen zwischen Rumänien und der EU enge Handelsbeziehungen. Auf die EU entfallen rund 51% der rumänischen Exporte und rund 64% der Importe. Unter den EU-Ländern ist Deutschland vor Italien der mit Abstand wichtigste Handelspartner. Etwa 21% des rumänischen Außenhandels entfallen auf Deutschland. Die bilateralen Handelsbeziehungen haben sich seit 1993 äußerst dynamisch entwickelt.

2019 erhöhte sich der bilaterale Handel gegenüber dem Vorjahr geringfügig um rund 1,5% auf 32,7 Mrd. EUR. Deutschland exportierte 2019 Waren im Wert von 16,9 Mrd. EUR. Die deutschen Importe hatten 2019 einen Wert von 15,9 Mrd. EUR. Im Saldo weist die Handelsbilanz dabei einen Überschuss von 1 Milliarde EUR zugunsten Deutschlands aus. Bezogen auf die deutschen Bundesländer entfallen 58% des Deutsch-Rumänischen Außenhandels auf die Länder Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen. Deutschland exportiert vor allem Fahrzeuge bzw. Fahrzeugteile sowie Maschinen und elektronische Geräte. Die deutsche Einfuhr aus Rumänien besteht dagegen vorwiegend aus Kfz bzw. Kfz-Teilen sowie elektrotechnischen Produkten, Textilien und Bekleidung.

Die deutschen Direktinvestitionen beliefen sich 2018 auf knapp 12 Mrd. EUR, was rund 12,7% des gesamten ausländischen Investitionskapitals in Rumänien entspricht. Deutschland steht nach den Niederlanden an zweiter Stelle unter den internationalen Investoren. Angabe gemäß sind in Rumänien rd. 7.100 Unternehmen mit deutscher Kapitalbeteiligung tätig. Die deutschen Investitionen entfallen insbesondere

auf die Wirtschaftsbereiche der verarbeitenden Industrie, dem Handel sowie dem Technologiesektor.

Für deutsche Unternehmen besteht im Zusammenhang mit den für Rumänien bereitstehenden EU-Fördergeldern insbesondere in den Bereichen Transportinfrastruktur und Umwelttechnik Geschäftspotenzial. Auch ist Rumänien aufgrund des zwar steigenden, aber immer noch im EU-Vergleich niedrigen Lohnniveaus als Investitionsstandort attraktiv.

Aussichten

Rumänien konnte seit dem EU-Beitritt ein kräftiges Wirtschaftswachstum verzeichnen. Durch die Auswirkungen der Corona-Krise dürfte das Land jedoch 2020 in die Rezession abrutschen. Die Aussichten auf eine Konjunkturerholung in 2021 bei einem günstigen Pandemieverlauf sind für Rumänien jedoch vielversprechend.

Rumänien kann überdurchschnittlich von den EU-Fördermitteln aus dem aktuellen EU-Haushalt sowie von den EU-Hilfen zur Bewältigung der Corona-Krise profitieren. Zusätzlich sollten aufgrund der Integration in den EU-Wirtschaftsraum im Falle einer Verbes-

Hauptimportgüter Rumäniens (in Prozent der Gesamteinfuhr 2019)

Chemische Erzeugnisse	13,2
Maschinen	11,0
Kraftfahrzeuge und -teile	9,5
Elektrotechnik	9,4
Nahrungsmittel	7,8

Quelle: Germany Trade & Invest, Wirtschaftsdaten kompakt, Mai 2020

serung der Konjunkturlage in der EU auch positive Auswirkungen auf die rumänische Wirtschaft zu erwarten sein.

Robert Kroll
DZ BANK AG

Nützliche Adressen

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland

Str. Cpt. Av. Gheorghe Demetride 6-8
011849 Bukarest
Rumänien
Tel.: 0040 21 202 98 30
Fax: 0040 21 230 58 46
info@bukarest.diplo.de
<http://www.rumaenien.diplo.de>

Botschaft von Rumänien

Dorotheenstraße 62 - 66
10117 Berlin
Tel.: 030 21 23 92 02
Fax: 030 21 23 93 99
berlin@mae.ro
<http://berlin.mae.ro/>

Deutsch-Rumänische Industrie- und Handelskammer

Calea Grivitei 82-98, et. 1
010735 Bukarest
Rumänien
Telefon: 0040 21 223 15 31
Fax: 0040 21 223 15 38
drahk@ahkrumaenien.ro
<http://www.ahkrumaenien.ro/>

Eckdaten für den Export nach Rumänien

Bevölkerung: 19,7 Millionen	Korrespondenzsprachen: Rumänisch, Englisch, Französisch und Deutsch
Hauptstadt: Bukarest	Zolltarif (für Nicht-EU-Waren): Harmonisiertes System, Verzollung nach dem Transaktionswert.
Währungseinheit: 1 Leu = 100 Bani ISO-Code: RON	Zahlungsbedingungen und Angebote: Vorauszahlung oder unwiderrufliches, von einer deutschen Bank bestätigtes Akkreditiv. Von Kasse gegen Dokument ist dringend abzuraten. Fakturierung in EUR.
Wichtige Feiertage: 01. und 02. Januar Neujahrsfeiertage 24. Januar Tag der Vereinigung 01. Mai Tag der Arbeit 01. Juni Weltkindertag 15. August Mariä Himmelfahrt 30. November Der Heilige Apostel Andreas 01. Dezember Nationalfeiertag 25. und 26. Dezember Weihnachten	Euler Hermes Länder-Klassifizierung: 3 von 7 Es bestehen keine formellen Deckungseinschränkungen.
Zollflughäfen: Bukarest, Timisoara	Auszug aus den „Exportbestimmungen anderer Länder“ sowie aus den „Konsulats- und Muster-vorschriften“.
Wichtige Seehäfen: Constanta, Midia	

Bau- und Immobilienprojekte: Im Ausland profitabel investieren

Bau- und Immobilienprojekte wirtschaftlich realisieren und langfristig profitabel betreiben – für Bauherren und Investoren ist das gerade bei Projekten im Ausland häufig eine große Herausforderung. Daniel Kiefer, Geschäftsleiter International, und Nadja Ganischnova, Projektmanager International, von THOST Projektmanagement erläutern im Interview, wie das gelingen kann.

VR International: Vor welchen Herausforderungen stehen Bauherren und Investoren bei Bau- und Immobilienprojekten im Ausland häufig?

Daniel Kiefer: Die zentrale Anforderung besteht in der Balance zwischen Profitabilität, Qualität und Nachhaltigkeit. Dabei hat das Risikomanagement, beispielsweise in den Bereichen Compliance, Rechtssicherheit und Genehmigungsverfahren, einen entscheidenden Einfluss. Das übergeordnete Ziel ist, die Qualität von Gebäuden und Produktionsstätten während der Planung, Herstellung und im laufenden Betrieb ungemindert zu erhalten. Dies minimiert die Investitions-, Betriebs- und Instandhaltungskosten und sichert die ununterbrochene Funktionalität, die Nutzbarkeit und damit den nachhaltigen Ertrag.

Nadja Ganischnova: Die Erfahrung aus unseren internationalen Projekten zeigt, dass unterschiedliche Qualitätsstandards oft eine große Herausforderung sind. Verschiedenartige Normungssysteme sowie äußere Umstände – zum Beispiel unterschiedliche Klima- und Wetterbedingungen – erfordern hohe Aufmerksamkeit. Auch die Ausbildung von Fachkräften und Qualifikation von Planungs- u. Ausführungspartnern im Ausland ist häufig nicht mit deutschen Standards vergleichbar, weshalb der Arbeitsvorbereitung und Qualitätssicherung deutlich erhöhte Bedeutung zukommen muss.

VR International: Welche Trends beschäftigen Bauherren und Investoren bei Immobilienprojekten im Ausland?

Nadja Ganischnova: Da sprechen Sie gleich eine weitere Herausforderung an. Denn Bauherren und Investoren müssen die Veränderungen des internationalen Marktfelds für ein erfolgreiches und nachhaltiges Projekt stets im Blick haben. Durch aktuelle Trends wie moderne Arbeitswelten, smarte Gebäude, CO₂-Einsparung,

Green Building und die Auswirkungen der Digitalisierung auf den Mietflächenbedarf verändern sich Prioritäten. Wichtig ist auch hier: Die vorhandenen Möglichkeiten und der wirtschaftliche Nutzen müssen abzuwägen sein. Die Corona-Krise beschleunigt eine ohnehin bereits fortschreitende Entwicklung zu individuellen und flexiblen Nutzungen, zum Beispiel die Flexibilisierung von Arbeitszeit und -ort.

VR International: Wie gelingen vor diesem Hintergrund profitable Projekte im Ausland?

Daniel Kiefer: Für ein wirtschaftlich erfolgreiches Projekt kommt es zuerst auf eine vernünftige Projektvorbereitung und Bedarfsplanung mit angemessener Klärung und Definition der Nutzeranforderungen, des Budgets und der Terminziele auch unter Berücksichtigung örtlicher Rahmenbedingungen an. Außerdem muss in Abstimmung mit den Investoren und Bauherren die Ermittlung und Optimierung der möglichen Einnahmen aus Vermietung und Betrieb sowie die grundsätzliche Klärung von Genehmigungsfragen erfolgen. Workshops zur Flexibilisierung der Nutzungsmöglichkeiten erzeugen hier hohen Mehrwert. Zudem ist es wichtig, schnell auf Marktveränderungen reagieren zu können. Deshalb sollten Bauabschnitte und notwendige Ressourcen bereits frühzeitig flexibel, teilweise modular und skalierbar geplant werden.

Nadja Ganischnova: Ein gutes Zusammenspiel, Transparenz und hohes Vertrauen zwischen den Projektverantwortlichen des Auftraggebers und dem Projektmanagementteam ist essenziell. Im engen Zusammenspiel der internationalen und örtlichen Vertreter des Projektmanagements gelingt es, die zu Beginn formulierten Projektziele örtlich abzugleichen und bestmöglich zu sichern. Dabei kann auch auf Störungen im Projekt schnell und mit zielführenden Handlungsoptionen reagiert werden.

Interview mit ...

Daniel Kiefer
ist Geschäftsleiter International bei THOST Projektmanagement.
D.Kiefer@thost.de



Nadja Ganischnova
ist Projektmanager International bei THOST Projektmanagement.
N.Ganischnova@thost.de



VR International: Welche konkreten Lösungen schlagen Sie vor?

Daniel Kiefer: Jedes Projekt und jedes Bauvorhaben ist individuell. Daher gibt es auch vielfältige Lösungsansätze, wie zum Beispiel die Folgenden: Damit Planungs- und Ausführungsprozesse in terminlicher Abfolge geordnet und belastbar geplant und umgesetzt werden, können Bauherren und Investoren beispielsweise auf die LEAN-Management-Methode zurückgreifen. Diese zielt darauf ab, weniger Ressourcen – Material, Zeit und Kosten – zu verschwenden. Ein weiterer Schlüssel zum Projekterfolg ist das Beschaffungsmanagement. Durch professionelle Bieter-Präqualifikation, vollständige Ausschreibungsunterlagen und die sorgfältige Prüfung von Bietern und Angeboten können Risiken minimiert und Kosten reduziert werden.

Nadja Ganischnova: Letztendlich ermöglicht ein vorausschauendes Betriebs- und Instandhaltungsmanagement, das auch auf geänderte Nutzungsanforderungen sehr flexibel reagiert werden kann, eine ungestörte Nutzung und eine stabile Rendite.

Kenia – der führende Vertriebs-Hub in Ostafrika

Kenia bietet gute Chancen für den Markteintritt in Ostafrika. Das Land ist Mitglied der Ostafrikanischen Gemeinschaft (East African Community, EAC). Zu dieser gehören außerdem noch Uganda, Tansania, Ruanda, Burundi und der Südsudan. Die EAC ist eine Zollunion mit gemeinsamen Zollvorschriften und Außenzolltarif. Innerhalb der EAC können Waren zollfrei zirkulieren, sie müssen also nur bei der Ersteinfuhr verzollt werden. Dies geschieht in der Regel in dem Hafen von Mombasa oder Dar es Salam. Von Mombasa aus werden die Güter über Nairobi weiter in die Nachbarstaaten Uganda, Ruanda, Kongo (Dem.) und dem Südsudan transportiert.

Mitglied der East African Community

In den vergangenen Jahren wurde eine neue Eisenbahnstrecke gebaut, die bisher bis nach Naivasha zu einem im Juni 2020 eröffneten Containerdepot führt, wo zukünftig auch die Container für die Nach-

barländer abgefertigt werden sollen. Ob und wann die Eisenbahnstrecke erweitert wird, ist noch nicht absehbar.

Kenia befindet sich derzeit sowohl mit der EU als auch mit den USA in Verhandlungen über Handelserleichterungen. Die EU hat mit der EAC ein Abkommen ausgehandelt, das allerdings noch nicht in Kraft getreten ist.

Frühzeitige Information über Einfuhrverfahren empfohlen

Durch dieses Abkommen würde die EU den Produkten der ostafrikanischen Länder zoll- und quotenfreien Zugang zu ihren Märkten gewähren. Im Gegenzug müssten die Länder der EAC einen großen Teil der EU-Importe liberalisieren. Das Inkrafttreten dieses Abkommens steht allerdings noch seit geraumer Zeit aus. In der Zwischenzeit sind die Handelsregelungen zwischen Kenia und der EU durch einen einseitig begünstigten Marktzugang für kenianische Produkte in der EU geprägt. Des

Weiteren haben die Regierungen Kenias und der USA im Juli 2020 Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen begonnen.

Bei der Einfuhr von Waren nach Kenia ist eine Vielzahl von Vorschriften und Regelungen zu beachten. Das frühzeitige Einholen von Informationen über Einfuhrverfahren, zu zahlenden Abgaben und möglichen Verboten und Beschränkungen hilft, Verzögerungen an der Grenze und damit zusätzliche Kosten zu vermeiden (siehe auch Kontaktadressen).

Der Zolltarif Kenias basiert auf der Nomenklatur des Harmonisierten Systems zur Bezeichnung und Codierung von Waren aus dem Jahr 2017. Er entspricht dem Gemeinsamen Außenzolltarif der EAC. Kenia erhebt überwiegend Wertzölle. Bemessungsgrundlage ist der Zollwert. Für einige Waren gelten spezifische Zölle oder Mischzölle.

Eine Vielzahl der Waren ist zollfrei, ansonsten liegen die Wertzölle zwischen 10 und 60%, in wenigen Einzelfällen höher.



Zollsätze und sonstige Einfuhrabgaben Kenias können in der Marktzugangsdatenbank der EU kostenlos abgerufen werden. Importeure müssen bei der kenianischen Zoll- und Steuerbehörde (Kenya Revenue Authority, KRA) registriert sein. Zusätzlich bedarf es einer Kennnummer je Sendung (Unique Consignment Reference Number), die bei der kenianischen Handelsnetzwerkbehörde (Kenya Trade Network Agency, KenTrade) zu beantragen ist.

Künftig „Single Window System“ für Zollanmeldung

Die Zollanmeldungen werden über ein elektronisches Zollanmeldesystem abgewickelt. Das bisherige System wird derzeit zu einem „Single Window System“ (Kenya National Electronic Single Window System) weiterentwickelt. Zugang zum System haben nur lizenzierte Zollagenten. Entsprechend sind Importeure verpflichtet, lizenzierte Zollagenten mit der Einfuhrzollabwicklung zu beauftragen.

Auch Kenias wirtschaftliche Entwicklung leidet derzeit massiv unter der Pandemie. Anfang August prognostizierte die Economist Intelligence Unit für 2020 einen realen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 1%. Optimistischer ist die Einschätzung des Internationalen Währungsfonds. Er geht in seinem World Economic Outlook vom April von einem geringen realen Zuwachs in Höhe von 1% aus. Gleichwohl wird auch in Kenia immer deutli-

cher, dass die Pandemie kein kurzes Intermezzo darstellt. Mit zunehmender Dauer der pandemiebedingten Einschränkungen für das öffentliche Leben werden auch die wirtschaftlichen Folgen immer tiefgreifender. Die Auswirkungen dürften noch in den Jahren 2021 und 2022 deutlich spürbar sein.

Auch auf die in Kenia aktiven deutschen Unternehmen hat die Corona-Krise negative Auswirkungen. Die meisten Firmen betreiben Vertriebsniederlassungen in Nairobi für aus Deutschland importierte Produkte. Die Repräsentanten der Niederlassungen hoffen, dass ihre Firmenzentralen dem Afrika-Geschäft auch weiterhin Priorität einräumen. „Bislang stellt kein Unternehmen seine Aktivitäten in der Region wegen der Corona-Pandemie grundsätzlich in Frage“, fasst Maren Diale-Schellschmidt, Delegierte der Deutschen Wirtschaft für Ostafrika, die Lage ein Stück weit positiv zusammen.

Deutsche Firmen steuern meist von Nairobi aus Geschäfte

Ausländische Investoren können in einem Großteil der Wirtschaftssektoren Kenias ohne lokale Beteiligung über eine Firmengründung oder Zweigniederlassung geschäftlich tätig werden. Deutsche Unternehmen haben ihren ostafrikanischen Hauptsitz oftmals in Kenia und steuern aus Nairobi die regionalen Geschäfte. Die meisten Unternehmen bieten aus Deutschland importierte Produkte an und betreuen ihre ostafrikanischen Kunden mit Beratung,

Wartung und anderen Dienstleistungen. Deutsche Unternehmen in Kenia sind in der German Business Association vereinigt. Sie fördert Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen, die im deutsch-kenianischen Handel aktiv sind. Da die Gründung eines eigenen Vertriebsbüros mit gewissen finanziellen Anforderungen verbunden ist, gehen deutsche Unternehmen häufig auch erst einmal lokale Partnerschaften oder Joint Ventures ein, um im kenianischen Markt tätig zu werden und ihre Produkte zu vertreiben.

Weiterführende Informationen

Delegation der Deutschen Wirtschaft (AHK) für Ostafrika
Tel.: 00254 20 663 30 00
www.kenia.ahk.de

Agentur für Wirtschaft & Entwicklung
www.wirtschaft-entwicklung.de

ExpertTS
www.bmz.de/experts

Strategische Partnerschaft Technologie in Afrika (SPTA)
www.bmz.de/technologie-afrika

Wirtschaftsnetzwerk Afrika
www.wirtschaftsnetzwerk-afrika.de

Africa Business Guide
www.africa-business-guide.de



Digitale Plattform „VR International“: Mehrwert für Ihre internationalen Geschäfte

Die App „VR International“, die das monatlich erscheinende Fachmagazin ergänzt, können Sie sich kostenlos in den App Stores (Android und iOS) herunterladen.



IMPRESSUM

Herausgeber: DZ BANK AG, Deutscher Genossenschafts-Verlag eG
Redaktion: MBI Martin Brückner Infocource GmbH & Co. KG
Rudolfstr. 22-24, 60327 Frankfurt am Main
Objektleitung: Andreas Köller, DG VERLAG, E-Mail: akoeller@dgverlag.de
Verlag: Deutscher Genossenschafts-Verlag eG
Vertreten durch den Vorstand:
Peter Erlebach (Vorsitzender) und Franz-J. Köllner,
Leipziger Str. 35, 65191 Wiesbaden

Druck und Versand: Görres-Druckerei und Verlag GmbH, Niederbieberer Str. 124, 56567 Neuwied
Bildnachweis: Shutterstock, Sozietät Heuking Kühn Lüer Wojtek, DZ BANK AG, NEUSSELMARTIN, THOST Projektmanagement GmbH
Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Deutschen Genossenschafts-Verlages eG zulässig.
ISSN 2195-206X
VR International erscheint monatlich und ist bei Volksbanken und Raiffeisenbanken erhältlich.
Redaktionsschluss ist jeweils vier Wochen vor Erscheinungstermin.
Für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr.